



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 17.03.2020, 17:00-17:45 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Klaus Winter

ordentliches Mitglied
Frau Kathrin Brandt
Herr Steffen Fleischer
Herr Marco Kiontke

Frau Rita Reisky

i. V. für Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied
Herr Andreas Rossa

Verwaltung
Herr Michael Schneidewind
Herr Rüdiger Schulz
Herr Steffen Schütze

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied	
Herr Adrian Einecke	entschuldigt
Frau Vivien Horn	entschuldigt
Frau Gabriele Puchner	entschuldigt
Frau Steffi Seidensticker	entschuldigt
Herr Axel Wieczorek	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen
- 6 Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium Stephaneum
Vorlage: VII/0130/20
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 10 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2020
- 11 Informationen
- 12 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*
Der Ausschussvorsitzende Winter eröffnet die Sitzung, die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern bzw. deren Vertreter gegeben.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wurde einstimmig bestätigt.

6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Ja	Nein	Enthaltungen
-----------	-------------	---------------------

zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2020*
Es liegen keine Einwendungen vor, die Niederschrift wird nach folgendem Abstimmungsergebnis festgestellt:

5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

zu 4 *Einwohnerfragestunde*
keine

zu 5 *Informationen*
Herr Schneidewind informiert zum Thema Corona:
In der Stadt wurde ein Krisenstab gebildet, der täglich zusammensitzt und über die neuesten Entwicklungen diskutiert und informiert. Der Krisenstab wird geleitet von Herrn Michelmann und die Bereiche Ordnung, Bildung, Personal und Zentrale Dienste sind vertreten. Im Rathaus wurden eingeschränkte Sprechzeiten eingeführt, sodass der Bürgerverkehr nur noch nach Terminvereinbarung koordiniert wird. Entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Mitarbeiter und der Bevölkerung wurden getroffen.

Herr Schulz informiert zum Thema Corona:
Bereits ab 13.03.2020 wurden alle Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern untersagt. Die Spielplätze werden gesperrt, in der

Kernstadt wird die Sperrung umgehend umgesetzt und in den Ortsteilen werden zunächst entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Herr Schütze informiert zum Thema Corona:

Kindertageseinrichtungen: Am 16.03.2020 fand eine Beratung beim Landkreis zum Thema Notbetreuung statt. Die Kinder sollen in Kleinstgruppen betreut werden, was bisher aber nicht weiter definiert wurde. Die Antragsstellung für die Notbetreuung ist angelaufen. In den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben werden aktuell 14 von ca. 120 Kindern betreut. Man ist gut vorbereitet und wartet die nächsten Festlegungen ab.

Schulen: Es soll eine Notbetreuung für Kinder bis 12 Jahre erfolgen, die Schulen handhaben die Umsetzung bisher unterschiedlich und treffen die Regelungen eigenständig.

Sportstätten: Im Krisenstab wurde beschlossen, dass die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Aschersleben sowie Bereiche des Ballhauses ab 16.03.2020 geschlossen werden. Die Sportvereine, die die Sportstätten nutzen, wurden entsprechend informiert. An den Sportstätten wurden Schilder angebracht mit dem Hinweis, dass Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Herr Schulz ergänzt: Ebenfalls im Krisenstab wurde beschlossen, ab 16.03.2020 die Jugendfreizeiteinrichtungen zu schließen.

Herr Schneidewind ergänzt: Heute wurde vom Landrat informiert, dass die ARGE ab 18.03.2020 für Besucherverkehr geschlossen ist, aber eine Hotline eingerichtet wird.

Stadtrat Rossa teilt mit, dass eine Mitarbeiterin aus dem Ameos Klinikum ihr Kind in der Kindertagesstätte in Winingen nicht in die Notbetreuung geben konnte. Der Krankenhausdirektor hatte sich heute dazu bereits bei der Stadt gemeldet.

Herr Schütze informiert, dass die Eltern bis heute Vormittag den Antrag auf Notbetreuung eingereicht haben sollten. Aktuell ist der Träger der jeweiligen Einrichtung für die Bearbeitung zuständig, in diesem Fall die Lebenshilfe Bördeland und im Zweifel der Salzlandkreis. Eine Mitarbeiterin hat versucht, sich mit dem Krankenhausdirektor in Verbindung zu setzen, hat ihn aber nicht erreicht. Die Betroffene kann sich gern bei uns zur Klärung melden.

Stadtrat Rossa fragt, ob es Überlegungen gibt, nicht alle Kindertageseinrichtungen geöffnet zu lassen und die Kinder zentral in einer Einrichtung zu betreuen.

Herr Schütze teilt mit, dass sich die Ministerin hierzu nicht klar geäußert hat. Die Kinder sollten aber möglichst in ihren Einrichtungen und Gruppen betreut werden. Die Klärung der Kostenbeiträge ist ebenfalls noch offen.

Stadträtin Brandt ist der Meinung, dass man keine Einrichtungen zusammenlegen sollte, da sich die Immunsysteme der Kinder neu einstellen müssten und die Kinder als Überträger gelten.

Weiterhin fragt sie sich, warum in der Stadt nicht eigenständig Entscheidungen getroffen werden und z.B. Turnhallen als mögliche Testzentren vorbereitet werden.

Herr Schulz informiert, dass das Gesundheitsamt zuständig ist.

Stadtrat Kiontke schließt sich der Meinung von Stadträtin Brandt an und appelliert an die Stadt, vorsorglich Überlegungen zu treffen.

zu 6 *Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium Stephaneum*
Vorlage: VII/0130/20

Herr Schütze verweist auf die Informationen hierzu im letzten Ausschuss. Am 16.03.2020 erfolgte ein Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes, nach dem eine Übergangsverordnung in Kraft gesetzt werden soll, die bis 31.07.2022 gelten soll. Weiterhin gibt es auch einen Entwurf zur ordentlichen Schulentwicklungsplanung. Um aber die Aufnahme der Schüler aus dem Salzlandkreis und der Stadt Falkenstein/Harz aktuell sicherstellen zu können und den Schulbestand nicht zu gefährden, muss eine Vereinbarung erfolgen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Verlängerung der aktuellen Vereinbarung. Es wird um Zustimmung zur Vorlage gebeten.

Ausschussvorsitzender Winter ruft zur Beschlussfassung auf:

6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

zu 7 *Anfragen und Anregungen*

Stadträtin Brandt teilt mit, dass es Anfragen von Schulen zum Schwimmunterricht im Ballhaus gab. Die Begleiter der Schüler sollen einen Transponder erhalten, für die eine Gebühr von 8,00 Euro erhoben werden soll. Wer trägt die Kosten?

Herr Schütze informiert, dass die Stadt nur mittelbaren Einfluss hat, da die Optimal GmbH Betreiber des Ballhauses ist. Es handelt sich um eine Kautionsabsicherung bei Verlust, die bei Abgabe des Transponders zurückgezahlt wird. Die Stadt wurde aber informiert, dass es Verzögerungen beim Einbau des Systems gibt.

Stadtrat Kiontke fragt aufgrund der Information, dass die Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern abgesagt worden sind, ob der Ausschuss am 18.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus in Winningen stattfindet.

Herr Schulz informiert, dass der Krisenstab der Stadt festgelegt hat, dass die Ausschüsse stattfinden können, da das Versammlungsverbot des Landes nicht für Selbstverwaltungskörperschaften gilt.

Stadträtin Brandt teilt mit, dass man an der Albert Schweitzer Schule nun Abitur machen kann, obwohl die festgelegte Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Ist die Regelung zur Mindestschülerzahl nicht mehr bindend und welche Lehrer nehmen dort das Abitur ab?

Herr Schütze verweist darauf, dass die Stadt Aschersleben nicht Schulträger und damit nicht zuständig ist und die Anfrage an das Landesschulamt zu richten ist.

Ausschussvorsitzender Winter informiert, dass man für die Bildung einer 5. Klasse 28 Schüler und für die Bildung einer gymnasialen Oberstufe 50 Schüler pro Klasse benötigt. Die Adam-Olearius-Schule bildet eine 5. Klasse z.B. mit nur 20 Schülern. Das Stephaneum befindet sich in einer ungünstigen Situation, da den Gemeinschaftsschulen eine Ausnahmegenehmigung ausgesprochen wurde und einige Schüler sich nun statt für ein Gymnasium für eine Gemeinschaftsschule entscheiden. Man sollte sich dafür einsetzen, dass das Stephaneum ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erhält.

Stadträtin Brandt wundert sich, dass trotz Lehrermangel plötzlich Lehrer für Abitur vorhanden sind und geht davon aus, dass das Abitur an den Gemeinschaftsschulen nicht die gleiche Qualität hat wie an einem Gymnasium. Man sollte aufpassen, dass das Niveau nicht sinkt und lieber weniger Schüler das Abitur machen lassen.

Herr Schütze informiert, dass es einen entsprechenden Erlass gab, wonach Gemeinschaftsschulen gegründet werden konnten. Hier gab es zwei Formen der Gründung zur Wahl, entweder allein oder in Kooperation mit einem Gymnasium. Die Albert Schweitzer Schule, die Adam-Olearius-Schule sowie die Sekundarschule in Wolmirstedt haben sich in Sachsen-Anhalt für den alleinigen Weg entschieden, alle anderen Schulen arbeiten in Kooperation.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes hat es aufgrund der fehlenden Verordnung bisher nicht gegeben. Die Verwaltungen sind aufgefordert, zu den Entwürfen bis zum 09.04.2020 Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich ist der Stadt das Stephaneum sehr wichtig, daher auch die Vereinbarung zur Aufnahme der Schüler. Die Verwaltung wird sich natürlich für den Erhalt einsetzen.

Sollte eine Ausnahmegenehmigung erforderlich sein, wird diese beantragt. Bisher erfolgte keine Aufforderung vom Landkreis, dazu Stellung zu nehmen. Detailliertere Informationen können gern im nächsten Ausschuss erfolgen.

zu 8

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Winter schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:42 Uhr.